

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Danndorf diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung "Seniorenwohnhaus", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung beschlossen.

Danndorf, den 16.09.2011

gez. Müller Siegel
(Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.03.2011 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 25.03.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Danndorf, den 16.09.2011

gez. Müller Siegel
(Bürgermeister)

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© (2011)  LGLN

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.02.2011).

Wolfsburg, den 05.09.2011

gez. J. Stein
(Öffentl. best. Verm.-Ing.)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung
Dr.-Ing. W. Schwerdt
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig.

Braunschweig, den 2.9.2011

gez. MK gez. Ss Schwerdt
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 01.06.2011 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.06.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 22.06.2011 bis 22.07.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Danndorf, den 16.09.2011

gez. Müller Siegel
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise in seiner Sitzung am 01.09.2011 zur Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Danndorf, den 16.09.2011

gez. Müller Siegel
(Bürgermeister)

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 20.10.11 im Amtsblatt Nr. 43 für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 20.10.11 in Kraft getreten.

Danndorf, den 01.11.2011

gez. Müller Siegel
(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 und Abs. 3, Satz 2 BauGB beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Danndorf, den

.....
(Bürgermeister)

**Es wird festgestellt und hiermit beglaubigt,
dass die Abschrift des Bebauungsplanes
mit der vorgelegten Urschrift übereinstimmt.**

Velpke, den

.....

(Bürgermeister)